Bebauungsplan Nr. 38 "Grosser Esch III" Gemeinde Lathen

GEMEINDE LATHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 38
"GROSSER ESCH III"

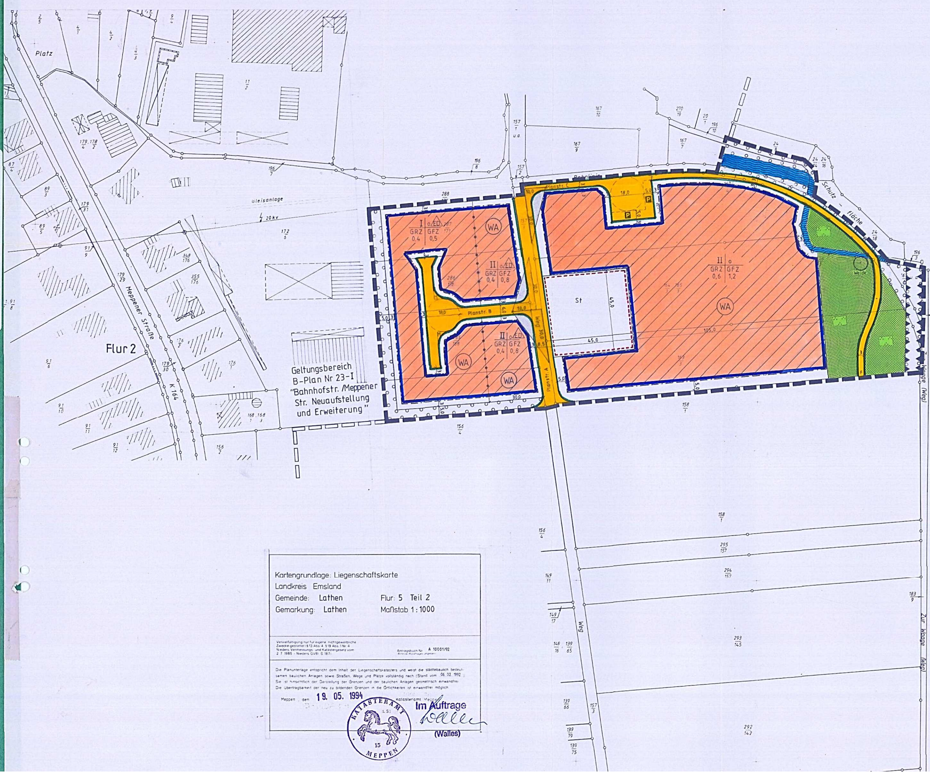

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Lathen Flur: 5 Teil 2
Gemarkung: Lathen Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187)

Antragsbuch Nr. A 10001/92

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.02.1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 19. 05. 1994 Katasteramt Meppen

Im Auftrage
(Walles)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 53 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- 20 Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — überbaubarer Bereich / Allgemeines Wohngebiet / nicht überbaubarer Bereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

I, II usw.	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
o	offene Bauweise
ED	Einzel- und Doppelhausbebauung
	Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- P Parkplätze
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- F Fußweg

GRÜNFLÄCHEN / FLÄCHEN MIT PFLANZGEBOT

- öffentliche Grünfläche
- Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB (Pflanzenauswahl sh. Begründung)
- Parkanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 38
- Sichtdreieck, Hinweis: Zwischen 0,80 m u. 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
- Fläche für die Regelung des Wasserabflusses Graben (nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB)
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
- St Stellplätze
- M Aufstellplätze Müllbehälter
- Lärmschutzwall h=3,50 m über Oberkante Gleiskörper (Festsetzung gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Zahl der Vollgeschosse
   Innerhalb aller Bauflächen ist ein weiteres Vollgeschoß zulässig, wenn es sich um ein ausgebautes Dachgeschoß handelt, das gemäß § 2 (4) NBauO als Vollgeschoß gilt.
2. Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 21 und 23 werden aufgehoben, soweit sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 38 "Großer Esch III", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lathen, den 17. März 1994

Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.01.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Lathen, den 17. März 1994

Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.02.1992).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den

Katasteramt Meppen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG Feldkamp · Lubenow · Witschel + Partner, Rehmstraße 13, Postfach 1927 : PLZ 49009, Telefon 05 41 / 8 30 03, Telefax 8 30 07, 49080 OSNABRÜCK

Osnabrück, den 14.10.1992

Eversmann

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.01.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.06.1992 bis 27.07.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lathen, den 17.03.1994

Gemeindedirektor

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.~~

Lathen, den

Gemeindedirektor

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~

Lathen, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.10.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lathen, den 17.03.1994

Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 19. Mai 1994 Az.: -65-610- 516-42 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 19. Mai 1994
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrag
DIPL.-ING. WOLFGANG FÜHRICH
BAUDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigeverfügung vom aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lathen, den

Gemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 30.06.1994 im Amtsblatt d. Landkreises bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 30.06.1994 rechtsverbindlich geworden.

Lathen, den 25.07.1994

i. A. Albers

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den

Gemeindedirektor

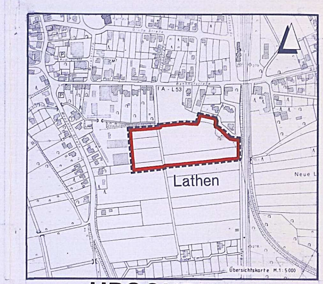

URSCHRIFT
GEMEINDE LATHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 38
"Grosser Esch III"

10 20 50 90 m Maßstab 1:1000